bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Absender:

.....
(Name, Vorname)

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(PLZ, Wohnort)

SEPA-Lastschriftmandat
(Einzugsermächtigung)

FAD-NR.: .....
Mandatsreferenz-Nr.....
Die Mandatsreferenz-Nr. wird separat mitgeteilt

An die
Gemeindekasse Ismaning
Schloßstr. 2
D-85737 Ismaning

Gläubiger- Identifikationsnummer: DE96GEM00000037429

Ich ermächtige die Gemeindekasse Ismaning, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeindekasse Ismaning auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

für das Objekt: .....
(Straße, Hausnummer)

Eigentümer: .....

☐ **ab sofort/wiederkehrend** oder **ab:** .....

Bereits fällige Beträge einziehen: JA ☐ **NEIN** ☐

☐ **Grundsteuer**
☐ **Abfallbeseitigungsgebühren**
☐ **Gebühren Kindertagesstätte**
☐ **Hundesteuer**
☐ **Gewerbesteuer**
☐ .....

oder:
☐ **alle** an die Gemeindekasse zu entrichtenden Steuern und Abgaben

vom Kontoinhaber:

Adresse falls abweichend .....

.....

Bankinstitut: .....

IBAN: (22 stellig) .....

....
(Ort, Datum) (Unterschrift des Kontoinhabers, ggf. Stempel)

SEPA-Lastschriftmandat

Wichtig:

Die Angabe der IBAN und BIC-Nummer sind zwingend erforderlich! Die Abgabe des Lastschrift-Mandats an die Gemeinde Ismaning (Zahlungsgläubiger) ist nur schriftlich im Original, nicht jedoch als Fax oder in anderer Form zulässig. Im Falle mehrerer Mandatsreferenzen Finanzadressen und Forderungsart) ist für jede Forderungsart ein separates SEPA-Mandat abzugeben. Die Mandate können nicht auf andere Forderungsarten übertragen werden.

Weitere Informationen zu den SEPA-Bestimmungen erhalten Sie bei allen Banken und Sparkassen sowie im Internet.

Datenschutz:

Mir ist bekannt, dass die personenbezogenen Daten von der Gemeinde Ismaning ausschließlich zum Zweck der Abbuchung der zu zahlenden Steuern, Abgaben etc. verarbeitet und gespeichert werden. Wenn Sie der Verarbeitung durch der Gemeinde Ismaning mittels Einzugsermächtigung, bzw. SEPA-Lastschriftmandat bereits eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).**
- **Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).**
- **Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).**
- **Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).**
- **Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.**

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (poststelle@datenschutz-bayern.de, Postfach 221219, 80502 München, Tel. 089/212672-0)

Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragen

Secure Consult GmbH, Keplerstraße 5, 86529 Schrobenhausen, E-Mail datenschutz@secure-consult.com, Telefon +49 (0)8252 – 909411-0

Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzhinweise auf
https://www.ismaning.de/datenschutz.html